

<b>Antwort auf Anfragen</b>	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Teilnehmungsmanagement
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Sylvia Hübler 563 5187 563 4742 sylvia.huebler@stadt.wuppertal.de
	Datum:	20.06.2013
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0541/13/1-A</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>15.07.2013</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>Antwort zu der Anfrage der Fraktion DIE LINKE - Öffentliche Aufsichtsratssitzungen</b>		

#### **Grund der Vorlage**

Antwort auf die Anfrage der Fraktion DIE LINKE zu Drs. VO/0541/13

#### **Beschlussvorschlag**

Die Antworten der Verwaltung werden ohne Beschluss entgegen genommen.

#### **Einverständnisse**

Entfällt

#### **Unterschrift**

Dr. Slawig

#### **Begründung**

Die Antworten sind kursiv geschrieben:

1. Ist der Verwaltung bekannt, dass in Passau, Ingolstadt, Deggendorf und anderen bayrischen Gemeinden öffentliche Aufsichtsratssitzungen bei städtischen Unternehmen zulässig sind?

*Der Verwaltung ist bekannt, dass einige wenige Städte in Bayern bei ihren kommunalen Unternehmen öffentliche Aufsichtsratssitzungen „durchführen“.*

2. Worin unterscheiden sich die Rechtsgrundlagen, die in Wuppertal nach Auffassung des Rechtsamts die Öffentlichkeit bei Aufsichtsratssitzungen ausschließen, von denen, die in Bayern gerade diese Transparenz erlauben?

*Von dieser tatsächlichen Durchführung öffentlicher Aufsichtsratssitzungen einiger bayrischer Kommunen ist aber zwingend die Frage zu unterscheiden, ob dieses Verhalten rechtlich zulässig ist.*

*Das bayerische Innenministerium hat bereits in einer Stellungnahme vom 21.03.2007 aufgrund einer parlamentarischen Anfrage dargestellt, warum die Kommunalaufsicht aus kommunalverfassungsrechtlichen Gründen nicht gegen die Stadt Deggendorf einschreiten konnte.*

*(Drucksache 15/7754 des bay. Landtages).*

*Mithin teilt das Rechtsamt die Rechtsauffassung des Freistaates Bayern, die nach der einschlägigen Rechtsprechung und Literatur als absolut herrschend zu betrachten ist. Die Stellungnahme des Rechtsamtes vom 30.04.13 bleibt damit aufrecht erhalten.*

## **Demografie-Check**

Entfällt

## **Anlagen**

Anlage 01 Stellungnahme des Rechtsamtes vom 30.04.2013